

ANLAGE 1

**Jährliche Erklärung zu den
Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V.
2015**

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung

Siebenpfeiffer-Stiftung

hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 die folgende Erklärung beschlossen.

Siebenpfeiffer-Stiftung

hat die Grundsätze des DSR in der Fassung vom 05.05.2010 im Geschäftsjahr

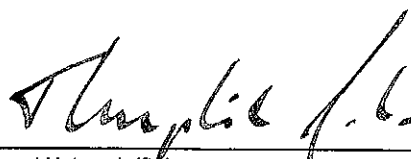
befolgt

mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des DSR verlangten Anlagen beigefügt und damit alle satzungsgemäßen Aufgaben als Mitglied erfüllt:

1. Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)
2. WP-Bericht/Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben- oder Vermögensrechnung
3. Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung zu den Anlagen 2a und 3 einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) gemäß Anlage 3 der Grundsätze des DSR
4. aktueller Freistellungsbescheid
5. aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
6. Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4) ist abgegeben und der Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht veröffentlicht.
7. Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR vor.

Rastatt, 16.06.16
(Ort, Datum, Stempel)



(Name und Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)

DR. THEOPHIL GALLO
STIFTUNGSVORSITZENDER

Siebenpfeiffer-Stiftung
Am Forum 1
66424 Homburg
Postfach 1550
66406 Homburg